

Kurzbeschreibung

Begleiteter Umgang für Kinder und Eltern nach Trennung und Scheidung

Rechtliche Grundlagen §§ 1684, 1685 BGB
 § 27 in Verbindung mit §36 SGB VIII

Beschreibung des Angebotes

Die Maßnahme „Begleiteter Umgang“ wird eingesetzt als Möglichkeit, schwierige Umgangsfälle besser bewältigen zu können. Dabei wird zurzeit von folgenden Grundannahmen ausgegangen:

- o Nach der Trennung von einem Elternteil oder einer anderen Bindungsperson dient ein weiter bestehender Umgang in der Regel dem Kindeswohl.
- o In Ausnahmefällen kann Umgang auch eine Gefährdung des Kindeswohls bedeuten.

Der „Begleitete Umgang“ kann einerseits dem Kind Unterstützung bieten bei Kontakterhalt oder Kontaktaufbau nach familiären Trennungen und andererseits Schutz des Kindes sein vor möglichen Schädigungen.

Das Angebot wird verstanden als Begleitung von Umgangskontakten flankiert durch eine Beratung der umgangsberechtigten Personen.

Dabei stehen das Wohl, der Wille und die Rechte des Kindes im Vordergrund.

Zielgruppe

Der „Begleitete Umgang“ richtet sich grundsätzlich an alle Familien, in denen Kinder Trennungserfahrungen gemacht haben, nicht mit beiden leiblichen Eltern zusammenleben und Unterstützung bei der Gestaltung des Umgangs benötigen.

Im Einzelnen richtet sich der „Begleitete Umgang“ an

- o Kinder, die durch Trennung der Eltern keinen Kontakt mehr haben
- o Kinder, die durch Trennung der Eltern vor der Geburt nie Kontakt zu einem Elternteil hatten

- o Kinder, die mit einem „sozialen“ Vater aufwuchsen und Kontakt zum leiblichen Vater aufbauen sollen
- o Kinder, die den Kontakt zu wichtigen Bindungspersonen verloren haben, wie z.B. zu Großeltern, Stiefeltern, Geschwistern
- o Kinder, die aufgrund massiver Kommunikationsprobleme ihrer Eltern keinen oder nur sehr unregelmäßigen Kontakt haben
- o Kinder, die gefährdet sind durch drohende Kindesentführung, Suchtproblematiken, psychische Erkrankungen und Verdacht auf sexuellen Missbrauch
- o Kinder, deren Mütter gefährdet sind aufgrund von Gewaltdrohungen des (ehemaligen) Partners

Ausschlusskriterien für einen „Begleiteten Umgang“:

Es wird kein „Begleiteter Umgang“ begonnen, wenn das Kindeswohl im „Begleiteten Umgang“ gefährdet ist:

- o Wenn das Kind im Vorfeld traumatisiert wurde durch das Verhalten des Umgangssuchenden, z.B. durch sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung, miterlebte häusliche Gewalt, Entführung, massive Drohungen
- o Wenn die Sicherheit des Kindes, der Bezugsperson und/oder des Umgangsbegleiters nicht hergestellt werden kann
- o Wenn eine aus der Vorgeschichte nicht erklärbare, massive Ablehnung des Kindes gegenüber dem oder der Umgangsberechtigten nicht auflösbar ist

Ziel der Maßnahme

Ziel ist die Anbahnung, Wiederherstellung und Förderung von Kontakt zwischen dem Kind und dessen wichtigen Bindungspersonen, bei denen es nicht lebt.

Ziel ist eine einvernehmliche und selbständig praktizierte Umgangsregelung.

Angebotsspezifische Leistungen

Das Angebot umfasst folgende Leistungen:

- o Erstgespräche mit den Beteiligten, in der Regel auch mit dem Kind
- o Begleitete Umgangskontakte
- o Flankierende Beratung
- o Dokumentation
- o Kooperation mit dem Helfersystem

Die methodische Vorgehensweise orientiert sich an Grundhaltungen und Methoden aus der systemischen Familientherapie, der Mediation und der Verhaltenstherapie.

Koordination, flankierende Beratung und Umgangsbegleitung übernehmen Fachkräfte.

Leistungsumfang

Die Maßnahme des „Begleiteten Umgangs“ ist als vorübergehende Leistung konzipiert. Der Umfang richtet sich nach dem Einzelfall, in der Regel wird eine zeitliche Dauer von drei Monaten bis zu einem Jahr vereinbart.

Die Häufigkeit von Umgangskontakten und flankierender Beratung kann im Vorhinein festgelegt werden. Sie kann sich im Verlauf der Maßnahme verändern.

Kosten

Die Maßnahme wird mit Fachleistungsstunden abgerechnet. Die Höhe beträgt €60,00 pro Stunde.

Siehe dazu auch die separate Kostenaufstellung.

Qualifikation der Anbieterinnen

Studium der Sozialpädagogik/-arbeit oder Psychologie

Systemische Zusatzausbildungen

Zusatzausbildungen in Mediation und Supervision

Langjährige Tätigkeit als Verfahrensbeistand und Umgangspflegerinnen in familiengerichtlichen Verfahren

Fortbildungen in Konfliktcoaching, Eltern- und Kind- Interventionsprogrammen für die Bereiche „Trennung/Scheidung“, „Häusliche Gewalt“, „Hocheskalierte Elternkonflikte“

Qualitätssicherung durch regelmäßige externe Supervision und kollegiale Beratung

Kurzbeschreibung

Begleiteter Umgang für Kinder in Pflegefamilien oder Wohngruppen

Rechtliche Grundlagen §§1684,1685 BGB
 §27 SGB VIII in Verbindung mit § 36 SGB VIII

Beschreibung des Angebotes „Begleiteter Umgang“

Pflegekinder und Kinder, die in Wohngruppen leben, sind Kinder mit schweren, oft schlimmen Lebenserfahrungen. Neben häufigen Trennungen erlebten sie Vernachlässigung, Gewalt, Misshandlungen oder sexuellen Missbrauch. Die Kinder sind meist traumatisiert und reagierten verhaltensauffällig. Sie haben ihre Eltern als nicht verlässlich und sorgend erlebt. Getrennt von ihrer Ursprungsfamilie müssen sie sich in einer neuen Lebensform orientieren.

Pflegeverhältnisse müssen als komplexe Beziehungsgefüge begriffen werden, zu denen als unmittelbar Betroffene das Pflegekind, die Pflegefamilie und die Herkunftsfamilie gehören. Dies gilt auch für Kinder die in Einrichtungen untergebracht sind. Aufgrund der Tatsache, dass die Elternpositionen doppelt besetzt sind, sind die Beziehungen in Pflegeverhältnissen oft besonders krisen- und konfliktanfällig.

Zusätzlich treffen hier zwei oftmals sehr unterschiedliche Familiensysteme aufeinander.

Für ein gesundes Aufwachsen des Kindes in seinem neuen Zuhause und seinem grundlegenden Recht auf Umgang mit seiner Herkunftsfamilie sind spezielle Jugendhilfemaßnahmen erforderlich.

Das Angebot „Begleiteter Umgang für Kinder in Pflegefamilien und Wohngruppen“ ist aus diesen Gründen vom Angebot „Begleiteter Umgang für Kinder Eltern nach Trennung und Scheidung“ zu unterscheiden.

Zielgruppe

- Kinder, die in starken Loyalitätskonflikten stehen.
- Kinder, die geschützt werden müssen.
- Kinder, bei denen der Geschwisterkontakt gefördert werden soll.
- Eltern, die an einen angemessenen Umgang mit ihrem Kind herangeführt werden sollen.
- Fallkonstellationen, in denen Konflikte entstanden sind, die einen spannungsfreien Umgang erschweren.

Ziel der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist die Anbahnung, Wiederherstellung und Förderung von Kontakten zwischen dem Kind und seinen wichtigen Bindungspersonen, bei denen es nicht lebt.

Ziel ist ein möglichst spannungs- und angstfreier Umgang.

Ziel ist der Erhalt der Geschwisterbeziehung.

Ziel ist der Erhalt der Herkunftsfamilie.

Bei geplanter Rückführung des Kindes müssen Besuchskontakte so gestaltet werden, dass die Bindung des Kindes zu seinen leiblichen Eltern entweder aufgebaut werden muss oder erhalten bleibt.

Angebotsspezifische Leistungen

Die Ausgestaltung der Maßnahme muss sich an den Zielen im Hilfeplan orientieren.

Das Angebot umfasst folgende Leistungen:

- Erstgespräche mit den Beteiligten, in der Regel auch mit dem Kind
- Begleitete Umgangskontakte
- Flankierende Beratung
- Dokumentation
- Kooperation mit dem Helfersystem

Die methodische Vorgehensweise orientiert sich an Grundhaltungen und Methoden aus der systemischen Familientherapie, der Mediation und der Verhaltenstherapie.

Koordination, flankierende Beratung und Umgangsbegleitung übernehmen Fachkräfte.

Als Besonderheit müssen wir die Zusammenarbeit mit dem Helfersystem hervorheben. Hier scheint es uns als unerlässlich, tragfähige, transparente Absprachen zu treffen, z. B. in folgenden Fragen:

- Schweigepflicht: wer muss welche Informationen weitergeben, welche nicht?
- Elternberatung: wer übernimmt welche Rolle?
- „Aufklärung“ des Kindes über seine Herkunft: ist dies geleistet worden, soll dies Voraussetzung für den Beginn der Umgangskontakte sein, usw.

Leistungsumfang

Die Maßnahme des „Begleiteten Umgangs“ ist als vorübergehende Leistung konzipiert. Der Umfang richtet sich nach dem Einzelfall und orientiert sich an der Hilfeplanung.

Kosten

Die Maßnahme wird mit Fachleistungsstunden abgerechnet. Siehe dazu auch die separate Kostenaufstellung.

Kurzbeschreibung

Trennungskinder:

„Wenn Eltern zu Feinden werden“- Hilfen im eskalierten Trennungskonflikt

Rechtliche Grundlagen

Flexible Erziehungshilfe gemäß
§27 SGB VIII in Verbindung mit § 36 SGB VIII

Beschreibung des Angebotes

Eine Scheidung wird heutzutage überwiegend gut bewältigt, auch die Inanspruchnahme von fremder Hilfe ist selbstverständlicher geworden. Man schätzt, dass in Deutschland ca. 5% – 8% der Trennungen hoch strittig verlaufen und viele Familiensysteme und professionelle Helfer extrem belasten. Es werden endlose Auseinandersetzungen geführt, die eine sachliche Ebene längst verlassen haben, es geht um Kontrolle des Anderen, um Gewinnen und Verlieren. Tiefe Gefühle von Verzweiflung, Ohnmacht und Hass entstehen. Die eigene Existenz und die des Anderen stehen auf dem Spiel. Eltern werden zu Feinden.

Kinder, die zwischen die elterlichen Fronten geraten, sind hoch belastet und fühlen sich im Stress. Die Eltern haben den Blick für sie verloren, die Kinder gelten als „Verhandlungsmasse“ und werden zum Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen. Die Erziehungsfähigkeit der Eltern geht verloren, bzw. wird von dem anderen Elternteil in Frage gestellt. Die Beziehung des Kindes zum anderen Elternteil wird nicht respektiert.

In diesen hochkonflikthaften familiären Strukturen reagieren Kinder mit zunehmenden Verhaltensauffälligkeiten. Individuell reagieren Kinder mit internalisierenden Verhaltensproblemen (Depressivität, Ängstlichkeit, Rückzug) und/oder mit externalisierenden Verhaltensproblemen (Aggressivität, Delinquenz). Sie haben Probleme mit der Emotionsregulation, zeigen inadäquates Bewältigungsverhalten, haben ein geringes Selbstwertgefühl und erleben sich wenig selbstwirksam.

In der Eltern-Kind-Beziehung kommt es zu vermehrten negativen Interaktionen, zu Parentifizierungen, Loyalitätskonflikten und unsicherem Bindungsverhalten.

Aber auch außerhalb der Familie reagieren Kinder mit auffälligem Sozialverhalten und verminderter Leistungsfähigkeit bis hin zur Schulverweigerung.

Auch eine scheinbar gute Anpassung von Kindern in hochkonflikthaften Familien, die durch Ausblenden der Konflikte und der eigenen Belastungen entsteht, ist ein Indiz für einen Hilfebedarf. Die elterliche Belastung provoziert eine massive kindliche Entwicklungsverzögerung.

Wirksame Interventionen bei Hochkonflikttrennungen müssen sowohl die Interessen der Eltern als auch die der Kinder berücksichtigen. Weder die alleinige Konzentration auf die Eltern noch auf die Kinder erscheint ausreichend.

Unser Angebot „Wenn Eltern zu Feinden werden“ – Hilfen im eskalierten Trennungskonflikt ist eine flexible Erziehungshilfe, die sich auf das gesamte Familiensystem, trotz Trennung der Eltern konzentriert. Es leistet aufsuchende Begleitung, Betreuung und Beratung, die zeitliche und örtliche Besonderheiten in der Familie berücksichtigt.

Zielgruppe

Unser Angebot „Wenn Eltern zu Feinden werden“ – Hilfen im eskalierten Trennungskonflikt richtet sich an Familien, in denen nach Trennung und Scheidung Krieg um die Kinder herrscht. Wenn keine Verständigung der Eltern im Sinne und zum Wohle ihrer Kinder mehr möglich ist, werden professionelle Helfer wie Rechtsanwälte, Psychologen, Beratungsstellen, Jugendämter, Gerichte, Lehrer usw. beschäftigt. Die Profis erkennen sehr schnell, wann eine „wohlmeinende Beratung“ und das übliche Handwerkszeug nicht mehr ausreichen, um vor allem eine Belastung und Eskalation für die Kinder zu verhindern.

Konkret richtet sich das Angebot an

- getrennte Eltern, die dauerhafte und wiederholte gerichtliche Verfahren führen und die gerichtliche Anordnungen nicht einhalten können
- getrennte Eltern, die verdeckt oder offen feindselig kommunizieren
- getrennte Eltern, die die Beziehung ihres Kindes zum anderen Elternteil nicht respektieren und den anderen Elternteil mit nicht bewiesenen Anschuldigungen diffamieren

- getrennte Eltern, die eine „Odyssee“ an professioneller Hilfe hinter sich haben
- Familien, in denen Kinder problematisches Verhalten zeigen, das in Zusammenhang mit dem aktuellen Verlauf der Elterntrennung in Verbindung steht
- Familien, in denen das elterliche Verhalten nach einer Trennung zu einer Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB führt
- Familien, in denen nach Trennung Kontaktabbrüche eingetreten sind oder drohen
- Familien, in denen aufgrund der hochkonflikthaften Situation nach Trennung eine Herausnahme eines oder mehrerer Kinder droht

Ziel des Angebotes

Ziel des Angebotes ist es, die Eltern darin zu unterstützen,

- die elterliche Kompetenz wiederherzustellen
- die eigene Verantwortung im Trennungskonflikt zu erkennen
- ihre Selbstwirksamkeit wieder erleben zu können
- Offenheit für neue Erfahrungen zu erlangen
- Flexiblere Denkstrukturen zu erarbeiten
- Eine realistischere Wahrnehmung des Konflikts zu bekommen
- Konkrete Vereinbarungen zu allen sorge- und umgangsrechtsrelevanten Fragen zu entwickeln
- Anhand von neuen Modellen auszuprobieren, wie der Ausstieg aus dem Trennungskonflikt gelingen könnte

Ziel des Angebotes ist es, die Kinder darin zu unterstützen,

- ihre Interessen und Bedürfnisse zu äußern
- ihre Selbstwirksamkeit zu erleben
- ihre Lösungsmöglichkeiten den Eltern zu vermitteln

Ziel des Angebotes ist es,

- die Kinder zu entlasten

Ziel des Angebotes ist es,

- einen Beitrag zur Kooperation innerhalb des meist großen Helfersystems zu leisten

Methodische Vorgehensweise

Die methodische Vorgehensweise orientiert sich an Grundhaltungen und Methoden aus der systemischen Therapie, der Mediation und der Verhaltenstherapie. Es wird einerseits mit Empathie und persönlicher Unterstützung der Beteiligten und andererseits mit Grenzen setzenden Methoden kleinschrittig und direktiv gearbeitet.

Besonderheiten:

- Einzelbetreuung der Beteiligten zur Stabilisierung, Vertrauensbildung usw. im häuslichen Umfeld oder beim Träger - Settingwechsel je nach Bedarf
- Gemeinsame Elterngespräche als Ziel, aber nicht als Voraussetzung
- konkrete Aktionen (Umgangsanbahnungen, Umgangsbegleitung, Ausflüge...)
- zeitlich individuelle und flexible Begleitung
- im Einzelfall auch am Wochenende oder am späten Nachmittag/Abend
- schriftliche Protokolle/Vereinbarungen
- transparente Kommunikation

Zur Qualitätssicherung arbeiten in der Regel zwei MitarbeiterInnen pro Fall. Regelmäßige externe Supervision und kollegiale Fallberatung ist verpflichtend.

Angebotsspezifische Leistungen

Das Angebot umfasst folgende Leistungen:

- Clearing im Sinne von Erarbeitung eines „Interventionsplanes“ für den konkreten Einzelfall
- Einzelgespräche mit den Beteiligten,
- Vorort-Termine mit/bei den Kindern, Umgangsanbahnung, Umgangsbegleitung
- Elterngespräche
- Helfergespräche
- Zwei Mitarbeiter arbeiten pro Fall, jedoch mit zwingend gemeinsam

Leistungsumfang

Die flexible Erziehungshilfe umfasst die Mitwirkung bei der Hilfeplanung, die konkrete Arbeit mit der Familie und die schriftliche Erarbeitung von Berichten.

Die Arbeit wird in den Räumen von „Familien-sache e.V.“, in der Familie oder an anderen Orten geleistet.

Nach der Beauftragung durch das zuständige Jugendamt wird eine kurze Clearingphase durchgeführt, um den individuellen Hilfebedarf zu entwickeln.

Kosten

Die flexible Erziehungshilfe wird mit Fachleistungsstunden abgerechnet.
Siehe dazu auch die separate Kostenaufstellung.

Qualifikation der Anbieterinnen

Studium der Sozialpädagogik/-arbeit und Psychologie

Systemische Zusatzausbildungen

Zusatzausbildungen in Mediation und Supervision

Langjährige Tätigkeit als Verfahrensbeistand und Umgangspflegerinnen in familiengerichtlichen Verfahren

Langjährige Tätigkeit im Allgemeinen Sozialen Dienst, in der Alleinerziehenden-Arbeit und im „Begleiteten Umgang“

Fortbildungen in Eltern- und Kind- Interventionsprogrammen für die Bereiche „Trennung/ Scheidung“, „Häusliche Gewalt“, „Hocheskalierte Elternkonflikte“

Begleitende externe Supervision, Kollegiale Beratung